

25<sup>JAHRE</sup>

Mecklenburg  
Vorpommern



*MV tut gut.*

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt und  
Verbraucherschutz

# Bienenpreis M-V 2015

**Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz schreibt aus Anlass des 25-jährigen Landesjubiläums 2015 einen Bienenpreis M-V aus.**

Damit soll erreicht werden, dass Vereine und Personen, die sich in den letzten 5 Jahren besonders aktiv und erfolgreich für die Imkerei oder Bienenhaltung eingesetzt haben, eine öffentliche Anerkennung erfahren. Die Preisverleihung findet auf der Veranstaltung „Tag der offenen Tür“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V am 20. Juni 2015 in Schwerin statt.

Der „Bienenpreis“ ist eine Auszeichnung, mit der besondere Verdienste und herausragende Ereignisse gewürdigt oder besondere Tätigkeiten einzelner Persönlichkeiten oder Vereinigungen zur Entwicklung der Imkerei in M-V herausgestellt werden sollen.

## Er soll dazu dienen:

- die Imkerei (Beruf, Hobbybereich) insbesondere durch Nachwuchsgewinnung zu fördern und
- die Imkerei und ihre Verbundenheit zu Natur und Umwelt zu würdigen sowie öffentlichkeitswirksam darzustellen.

## Kriterien der Verleihung

Für den „Bienenzuchtpreis“ können Personen, Vereine oder Arbeitsgemeinschaften mit nachgewiesenen Erfolgen hinsichtlich folgender Kriterien vorgeschlagen werden.

- Nachwuchsgewinnung
- Kinder- und Jugendarbeit sowie Lehrbienenstände

## Vorschlag der Kandidaten

- Jede juristische und natürliche Person ist vorschlagsberechtigt.
- Dem Vorschlag ist eine schriftliche Begründung beizufügen, welche die besonderen Verdienste entsprechend der oben genannten Zielstellung des Kandidaten hervorhebt.
- Die Vorschläge sind schriftlich bis zum **22. April 2015** (Poststempel) einzureichen beim:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Verbraucherschutz M-V  
= Pressestelle =  
Stichwort: „Bienenpreis“  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

## Bewertungskommission

- Die Bewertungskommission wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bestellt und besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.
- Die Bewertungskommission erarbeitet die Wettbewerbskriterien und ein Bewertungsschema.
- Die Bewertungskommission arbeitet unabhängig und weisungsfrei.
- Die Bewertungskommission kann Vorortkontrollen durchführen, an denen mindestens zwei Mitglieder teilnehmen müssen.
- Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und die anderen, der Kommission angehörenden Einrichtungen veröffentlichen den Wettbewerbsaufruf auf ihren Internetseiten sowie in Publikationen (z. B. LU.Na – Das Nachrichtenmagazin des LU; Newsletter, Fachpresse u.ä.).

## Auswahl des Bienenpreises

- Die Bewertungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der bestellten Mitglieder anwesend sind.
- Die Bewertungskommission prüft die eingereichten Vorschläge und wählt aus ihnen die Preisträger.
- Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Für die Auslobung des Bienenpreises stehen 1.000 Euro zur Verfügung.
- Der Preis kann in drei Stufen verliehen werden: 1., 2. und 3. Preis. Die Entscheidung darüber und über die Höhe der Preise fällt die Bewertungskommission.